



Heimordnung

1. Allgemeines

Die Offizierheimgesellschaft „Boelcke“ e.V. (OHG „Boelcke“ e.V.) ist ein im Vereinsregister eingetragener Verein, der der Pflege der Kameradschaft, der Begegnung zwischen Bundeswehr und Öffentlichkeit und dem Gemeinschaftsleben seiner Mitglieder dient. Ihnen stehen zur Durchführung ihrer Aktivitäten das Offizierheim, Jagdbombergeschwader 31 „Boelcke“ in der Boelckestraße 2, sowie das Mini-Casino auf dem Fliegerhorst Nörvenich zur Verfügung. Die Mitglieder der OHG „Boelcke“ e.V. setzen sich aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammen; sie besitzen einen Mitgliedsausweis.

Die OHG „Boelcke“ e.V. steht allen Mitgliedern für dienstliche und private Zwecke zur Verfügung. Vor größeren Veranstaltungen (ab ca. 10 Teilnehmern) ist in der Regel eine Absprache mit dem Geschäftsführer / Heimfeldweibel erforderlich.

2. Zutrittsregelung / Nutzungsrecht

Zutritt in das Offizierheim haben

- a.) alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, deren Gäste und Familienangehörige. Für eventuelle Gäste hat das Mitglied Sorge und Verantwortung zu tragen.
- b.) dienstlich am Standort verweilende Offiziere und Offizieranwärter ab dem Dienstgrad Fahnenjunker, Bw-Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und Bw-Angestellte ab Vergütungsgruppe BAT Vb.

Am Standort tätige Unteroffiziere, Mannschaften und vergleichbare zivile Arbeitnehmer haben in der Regel kein Zutrittsrecht zum Offizierheim. Dies schließt nicht aus, dass ein Mitglied gelegentlich einen Gast/Gäste aus diesem Personenkreis einladen kann oder der Vorstand bei besonderen Anlässen das Offizierheim für einzelne oder alle Rang- und Beschäftigungsgruppen des Standortes öffnet. Das Zutrittsrecht zum Offizierheim schließt die Nutzung des Wirtschaftsbetriebes der OHG „Boelcke“ e.V. grundsätzlich ein. Ausnahmen regelt die Satzung des Vereins oder sie werden durch den Vorstand und / oder den dienstaufsichtführenden Kommodore verfügt.

3. Verhalten in der OHG

Anzug und Auftreten im Offizierheim müssen von gutem Geschmack und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein. Mitglieder und deren Gäste sollen sich jederzeit wohl fühlen können. Dies erfordert von Mitglied und Gast ein entsprechendes „Fingerspitzengefühl“ und mitunter auch Zurückhaltung. Das Offizierheim ist kein Platz für extreme Ansprüche und Lebensäußerungen.



4. Rauchen in den Räumen der OHG-Kerpen/ Mini-Casino Nörvenich

Das Rauchen ist im gesamten Bereich der OHG „Boelcke“ e.V. gem. Geschwaderbefehl 69/2007 (Schutz der nicht rauchenden Personen vor Passivrauchen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung) untersagt.

5. Beanstandungen

Die Bewirtschaftung und Verwaltung der OHG „Boelcke“ e.V. erfolgt im Auftrag und unter Aufsicht des Vorstandes. Jedes Vorstandsmitglied, aber insbesondere Geschäftsführer und Heimfeldwebel, sind für Beschwerden aller Art, z.B. über die Qualität/ Quantität der Ware, die Art der Bedienung, usw. zuständig. Nur in Ausnahmefällen sind Beschwerden unmittelbar an das Personal zu richten. Sie sollten ruhig, sachlich und begründet vorgetragen werden, Auseinandersetzungen mit dem Personal sind zu vermeiden.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Ordonnanzen sind angewiesen, Speisen und Getränke nur gegen Barzahlung oder im Bonverfahren auszugeben; die Nutzer des Bonverfahrens zeichnen die Bons vor Verlassen der OHG gegen. Die monatliche Bonabrechnung erfolgt mittels Bankeinzug, eine Einsichtnahme in die Abrechnung ist über den Geschäftsführer oder den Heimfeldwebel auf Wunsch möglich. Die Aufbewahrungsfrist der Bons richtet sich nach der jeweils gültigen Vorschriftenlage.

7. Öffnungszeiten

Ordonnanzen und ziviles Personal sind von den Einheiten am Standort bzw. von der STOV zur Verfügung gestellt. Ihre Dienstzeiten regelt der Vorstand unter Beachtung der Vorschriftenlage.

Das Offizierheim Boelcke-Kaserne ist an Werktagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

- | | | |
|-----|-----------------------|-------------------------|
| a.) | Montag bis Donnerstag | 06:15 Uhr bis 24:00 Uhr |
| b.) | Freitag | 06:15 Uhr bis 12:25 Uhr |

Das Mini-Casino, Fliegerhorst Nörvenich steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- | | | |
|-----|-----------------------|-------------------------|
| a.) | Montag bis Donnerstag | 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr |
| b.) | Freitag | 07:15 Uhr bis 12:25 Uhr |

An den Wochenenden stehen die Räumlichkeiten der OHG den Mitgliedern für Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung. Rechtzeitige Anmeldung (zwei Wochen) ist erforderlich.



8. Sonstiges

- a.) Es wird als selbstverständlich angesehen, dass für einen im Offizierheim verursachten Schaden eingestanden wird; er ist zur diskreten Regelung dem Geschäftsführer oder dem Heimfeldwebel zu melden.
- b.) Das bewegliche Inventar des Vereines ist grundsätzlich nicht ausleihbar, Ausnahmen regelt nur der Vorstand.
- c.) Tiere dürfen in das Offizierheim nicht mitgebracht werden.
- d.) Glücksspiele sind im Offizierheim verboten.

9. Schlussbestimmungen

- a.) Der Vorstand ist ermächtigt, bei Verstößen gegen die Heimordnung geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- b.) Für die Einhaltung der Heimordnung ist jedes Mitglied, aber insbesondere der Vorstand verantwortlich; er entscheidet in Zweifelsfällen über deren Auslegung und ist befugt, in begründeten Einzelfällen oder bei besonderen Anlässen gesonderte Regelungen zu treffen.
- c.) Änderungswünsche zur Heimordnung sind dem Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- d.) Der dienstaufsichtführende Standortältester / Kommodore des JaboG 31 „B“ hat der Heimordnung zugestimmt.
- e.) Die Heimordnung ist durch Vorstandsbeschluss vom 04.06.2008 aktualisiert worden.

Esser
Hauptmann und 1. Vorsitzender

Gerhartz
OTL u. Aufsichtführender